

Ärztliche Untersuchungsstelle

Dr. med. _____

TAUGLICHKEITSATTEST für Fallschirmspringer

Herr/Frau _____ geb. am _____ in _____

wurde am _____ zur Feststellung der Tauglichkeit als Fallschirmspringer
untersucht.

Erstuntersuchung / Nachuntersuchung

Ergebnis der Untersuchung*:

TAUGLICH

NICHTTAUGLICH

Sehhilfe: Während des Springens ist eine Sehhilfe zu tragen ja
 nein

Bemerkungen (z.B. zeitliche Einschränkungen der Tauglichkeit oder Auflagen)

Bei Feststellung der Nichttauglichkeit:
Dem Bewerber wurde mitgeteilt, dass er eine Überprüfung der Feststellung
durch eine fliegerärztliche Untersuchungsstelle bzw. speziellen Flugmediziner
(AME – Aeromedical Examiner) vornehmen lassen kann.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Tauglichkeitsuntersuchung für Fallschirmspringer

Untersuchungs- und Beurteilungskriterien

für die ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung von Fallschirmspringern, herausgegeben von der medizinischen Arbeitsgruppe des Deutschen Fallschirmsportverbandes als Empfehlung für Haus- und Sportärzte.

Allgemeine Hinweise

Der Fallschirmsport kann heute von jedem durchschnittlich Gesunden betrieben werden. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Die Anforderungen an den Bewegungsapparat sowie das Herz- und Kreislaufsystem sind in der Regel geringer, als bei vielen anderen Sportarten. Folgende Kriterien schließen eine Tauglichkeit in der Regel aus bzw. führen zu einer zeitlichen Untauglichkeit. In Zweifelsfällen ist eine Überweisung zum Fliegerarzt oder eine Rücksprache mit Ärzten vom DFV e.V. oder DAeC e.V. zu erwägen.

Tauglichkeitsuntersuchungen sind gemäß Neuregelung der LuftPersV im Jahr 2003 nur noch bei Ausbildungsbeginn vorzulegen und alle 3 Jahre von Fallschirmspringern mit Ausbildungslizenzen zu wiederholen.

1. Herz und Kreislauf

- manifeste koronare Herzerkrankung
- Zustand nach Herzinfarkt
- Herzinsuffizienz
- Hochdruck mit Blutdruckwerten über 180/100 mmHg in Ruhe

2. Atmungsorgane

- Die Atmungsorgane müssen frei von allen akuten und chronischen Erkrankungen sein, die die Leistungsfähigkeit der Lunge erheblich beeinträchtigen. Ausschlusskriterien sind u.a.
- Therapierefraktäres Asthma bronchiale
 - Neigung zu Spontan-Pneumothorax
 - hochgradiges Lungenemphysem

3. Endokrines System

Bewerber mit einem insulinpflichtigen Diabetes erhalten im Tauglichkeitsattest den Vermerk: „Nur mit Öffnungsautomat“.

4. Bewegungsapparat / Extremitäten

- schwere Funktionsstörungen der oberen und unteren Extremitäten
- schwere Bewegungseinschränkungen und Instabilität der Wirbelsäule
- habituelle Schulterluxationen
- künstlicher Gelenkersatz

5. Blut und blutbildende Organe

- hochgradige Anämien

6. Augen und Sehschärfe

- eine korrigierte Sehschärfe von weniger als 0,5
- Einäugigkeit (nur bei Erstuntersuchungen)
- erhebliche Gesichtsfeldausfälle (augenärztliche Abklärung)

7. Hals, Nasen, Ohren

Alle akuten, chronischen und progressiven pathologischen Veränderungen der äußeren, mittleren oder inneren Ohren, die den Bewerber bei der sicheren Ausübung des Sportes beeinträchtigen können.

8. Nervensystem und Psyche

Alle neurologischen und psychischen Auffälligkeiten, bei denen eine Beeinträchtigung der sicheren Ausübung zu befürchten ist (z.B. Psychosen, Psychopathien, Suchtleiden mit Alkohol und Drogenabusus).